Krakauer Zeitung.

Nro. 43. Dinstag, den 23. Februar. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 571. praes. **Kundmachung.**

Zu Gunsten der Saybuscher Abbrändler sind neuerdings folgende milde Spenden eingeflossen:

	C. M. fl.	kr.
1. Bei der Bochniaer Kreisbehörde	14	14
2. Beim Bezirksamte in Alt-Sandec	5	30
3. Beim Bezirksamte in Krynica	11	—
4. Von den Beamten der Tarnower Kreis-Behörde	15	40
5. Vom evangelischen Pastorate in Neu-Gawłów	1	—
6. Bei der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei in Wien	9	20
7. Bei der k. k. Statthalterei in Prag und 14 kr. WW.	57	41½
8. Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen	66	29
9. Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Pressburg	17	1¾
10. Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Kaschau	110	—
11. Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Oedenburg	14	51
12. Bei der k. k. Landes-Regierung in Czernowitz	28	8
13. Bei der k. k. Landes-Regierung in Troppau	1	40
14. Bei der Landes-Hauptcasse in Lemberg	255	5
15. Beim Bezirksamte in Mödling	21	37
16. Beim Bezirksamte in Ungar. Brod	2	20
17. Beim Mautamte in Brünn	15	6
Zusammen . . und 14 kr. WW.	646	43¼
Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag zwei Thaler und einem Thalerschein,	7261	4/5
gibt im Ganzen 2 Thaler, 1 Thalerschein und 14 kr. WW.	7807	44 1/20

Alle diese wohlthätigen Gaben werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 12. Februar 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Februar.

Der staatsmännische und entschlossene Geist der Rede des Grafen Morny mußte einen äußerst günstigen Eindruck in Europa hervorbringen, insbesondere, da sie das Uebel, welches in Frankreich bekämpft werden muß, auf ein richtiges Maß zurückführt, so daß man zu dem Schlusse gelangt, der Kampf werde vom Erfolge gekrönt werden. Allein was schon so manchem Redner im Feuer der Rede begegnete, daß er nämlich Argumente dort suchte, wo sie nicht liegen, in Behauptungen von blendender Kühnheit, das ist auch dem Grafen Morny in einer Stelle seiner, sonst auch aus dem bloßen Gesichtspunkte der Beredsamkeit anerkennenswerthen Rede begegnet. Indem er von den Legitimisten spricht, denen er nicht wie den Orleanisten den Mangel eines Princips vorwerfen kann, greift er ihr Princip selbst an, und sagt, daß „jetzt, wo die modernen Gesellschaften nicht mehr den Aberglauben des göttlichen Rechtes hegen, der Besitz die erste Bedingung der Erblichkeit sei". Wir erlauben uns dagegen zu bemerken, daß der Glaube der modernen Nationen an das göttliche Recht so weit entfernt ist, erloschen zu sein, daß vielmehr dieser Glaube, soweit er in der französischen Nation lebendig geblieben ist, dem jetzigen Kaiser der Franzosen zum Thron verholfen hat. Niemand kann läugnen, daß das Erbrecht überhaupt, und das Erbrecht des Thrones insbesondere, göttlicher Einsetzung ist, denn die Idee desselben stammt von Oben, und es erfüllt sich daran, daß die Menschen dieser Idee gemäß handeln, der Wille Gottes. Nun frage ich, welche Chancen denn der gegenwärtige Kaiser der Franzosen 1848 gehabt hätte, an die Spitze der französischen Nation zu gelangen, wenn er nicht der Prinz Ludwig Napoleon, sondern einfach der Herr von Bonaparte aus achtungswerther, aber sonst unbedeutender Familie gewesen wäre? Die Chancen waren in diesem Falle für den General Cavaignac, der seinen Namen berühmt gemacht, der dem französischen Volke durch Besiegung des socialistisch-communistischen Juniaufstandes einen großen Dienst erwiesen hatte und sich überdies im Besitze der Macht befand. Dennoch wählte die ungeheure Mehrheit der französischen Nation 1848 nicht ihn, sondern Louis Napoleon zum Staatsoberhaupte. Was bewog denn diese Millionen Bauern und Handwerker, welche den Ausschlag gaben, diesen und nicht den General Cavaignac zu wählen? Der einzige Umstand, daß er der Neffe des großen Kaisers Napoleon, und wenn auch nicht dessen nächster lebender Blutsverwandte, doch derjenige Prinz der Familie Bonaparte war, dem nach den Constitutionen des ersten Kaiserreiches das Erbrecht auf den Thron gebührte. Dieser Umstand war es, der jene Millionen, die ohne denselben nichts von ihm gewußt haben würden, bewogen hat, ihn 1848, wo er noch keine Gelegenheit gehabt hatte, der französischen Nation Wohlthaten zu erweisen und seine großen Herrschertalente zu gebrauchen, zum Oberhaupte des Staates zu wählen. So ungeheure Menschenmassen, daß sie nach Millionen zählen, handeln nicht aus Berechnung, sondern nach dem Gefühl, das plötzlich in überraschender Weise hervorbricht. Die ältere Linie der Bourbonen war ja wieder auf dem Thron gelangt gewesen und doch hatte eine verwegene thätige Partei sie vertreiben können. Nach derselben gelangte die jüngere Linie auf den Thron und auch sie wurde durch eine Partei wie weggeblasen aus Frankreich. Da hatten denn endlich die Franzosen wieder die so gepriesene Republik und sie gewahrten mit Schrecken, daß dieselbe von allen Uebeln, die über Frankreich hereinbrechen konnten, das Schlimmste war. Da gedachten die Massen der Nation, die in der Vertreibung jener beiden Linien ein Gottesurtheil erblickten, des großen Kaisers Napoleon, wandten sich der Familie desselben zu und wählten von den Napoleoniden denjenigen Prinzen, dem nach der Verfassung des Kaiserreichs das Erbrecht zustand, zum Staatsoberhaupte. Wer hat denn jenen Millionen Franzosen, welche die Wahl vollzogen, das sie bewegende Gefühl eingepflanzt, daß nach der Erlöschung des Rechtes der Bourbonen älterer und jüngerer Linie, in ihren Herzen, der Prinz Louis Napoleon in den Besitz der höchsten Gewalt gesetzt werden müsse? Dieses Gefühl war nichts anderes, als die in den Massen der französischen Nation lebendig gebliebene Idee der Erblichkeit des Thrones und diese Idee ist eben so wenig menschlichen Ursprungs als die Idee der Staatsgewalt selbst, sondern eine von Gott gesetzte Norm. Sowie die Massen befragt wurden, konnten sie nicht anders, als diese Norm erfüllen, und sie haben sie erfüllt. Es gab ja für diese Millionen keine äußere Nöthigung dazu, wohl aber war es eine innere Nothwendigkeit, vor deren Ursprung man Ehrfurcht haben muß und die in ihrem Grunde, welcher zugleich der Urgrund aller Staatsgewalt und aller Erblichkeit ist, das eigentliche Recht der gegenwärtigen französischen Dynastie bildet.

Am Schluß unseres gestrigen Blattes brachten wir die wichtige Mittheilung, daß das Ministerium Palmerston in Folge der im Unterhause am 19. d. erfolgten Verwerfung der von der Regierung eingebrachten Verschwörungsbill seine Demission eingereicht habe und daß diese angenommen wurde. Lord Derby soll mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sein. Wir haben bereits gestern die internationale Bedeutung des Unterhausvotums hervorgehoben, die Abdankung Lord Palmerston's war unter den gegebenen Umständen eine Nothwendigkeit. Indessen scheint, wenn auch Lord Palmerston seiner Zuvorkommenheit gegen die Wünsche der französischen Regierung zum Opfer gefallen, eine auf das Wesen der indirect verworfenen Bill hinauslaufende Aenderung der englischen Gesetzgebung noch nicht definitiv beseitigt. Im Gegentheil dürfte ein neues Ministerium, welches nicht unter dem Einflusse einer fremden Regierung stehen würde, auf die volle Unterstützung des Hauses rechnen können. Daß die Verschwörungsbill scheinbar in Folge einer von der französischen Regierung geübten Pression eingebracht wurde, dürfte ihr Schicksal entschieden haben. Die Motion des Herrn Gibson, durch deren Annahme der Regierungsvorschlag beseitigt wurde, ging nämlich dahin, das Haus möge sein Bedauern aussprechen, daß die Regierung die Bill eingebracht habe, bevor die auf eine Beschränkung des Asylrechtes abzielende Note des Grafen Walewski vom 20. Januar von ihr beantwortet worden ist, und dieses Amendement wurde mit der, wenngleich nicht bedeutenden Majorität von 19 Stimmen angenommen ungeachtet Lord Palmerston versichert hatte, daß die Complotbill das Asylrecht nicht beeinträchtige und ungeachtet der Minister des Innern, Sir George Grey, erklärt hatte die Regierung beabsichtige (hiernach ist auch eine von uns gemachte Angabe zu berichtigen) jene Note zu beantworten, sobald die Complottbill zur zweiten Lesung gelangt sei. Zweifelsohne wird die Complotbill unter dem neuen Ministerium wieder auftauchen, denn etwas muß geschehen, auf daß England seine Bereitwilligkeit den internationalen Pflichten zu genügen documentire. Vorläufig ist dies an einer Formfrage gescheitert.

Der Pariser Correspondent der „H. Bh." meldet als höchst wahrscheinlich, daß Lord Stratford am 15. März seine Rückreise nach Konstantinopel antreten werde.

Die vielbesprochene Blondeel'sche Angelegenheit ist in der Sitzung der belgischen Abgeordneten-Kammer zur Sprache gekommen. Herr Dumortier bemerkte: entweder habe derselbe sich unangemessen betragen und somit einen Tadel verdient, oder aber die Pforte habe kein Recht gehabt, ihm seine Pässe zuzustellen und in diesem Falle verlange es die Würde der belgischen Regierung auf Aufklärung zu dringen. Der Minister des Aeußeren erwiderte ganz richtig, ein Gesandter könne sehr wohl sich so benommen haben, daß er keinen unbedingten Tadel, aber auch kein unbedingtes Lob verdiene und so stehe es mit Herrn Blondeel, der übrigens bereits eine anderweite Bestimmung (nach Washington) erhalten habe.

Die Publication der Donauconvention vom 7. Nov. im Königreich Baiern war vorauszusehen, doch hat sie hier überrascht. Die „Patrie" muß dagegen sofort das Prüfungsrecht der Conferenz wahren. Es gilt in diplomatischen Kreisen für ausgemacht, daß etwaige Nachträge mit den Uferstaaten, namentlich mit denen deren Vertreter nicht in der Conferenz sitzen, auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege zu verhandeln sind. Was wird man nicht noch den Conferenzen zuschieben wollen? Auch Montenegro, Serbien und die Herzegowina will man auf ihr Programm setzen. Obiges Blatt vindicirt ihnen bereits das Recht der Initiative in der definitiven Lösung der Fragen, welche in Montenegro und den anstoßenden christlichen Provinzen Aufregung und blutige Kämpfe unterhalten. Man findet es anstößig daß Ethem-Pascha, anstatt in Paris den Vladika zu verklagen, nach Wien geht um sich mit der österreichischen Regierung über ein ihnen gemeinschaftliches Interesse zu verständigen.

Die neue französische Paßmaßregel hat in der Schweiz einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Der Bundesrath, schreibt man der „Weser Ztg.," hat sich sogleich mit einer dringenden Reclamation nach Paris gewandt. Während dem langte — wie ein bitterer Schicksalshohn — ein Schreiben des Kaisers an, worin derselbe seine Befriedigung über die getroffenen Flüchtlingsmaßregeln ausdrückt. Noch auffallender wird die neue Verfügung durch die näheren Details. Der Paßverlangende muß nicht nur persönlich auf der Gesandtschaftskanzlei erscheinen, sondern auch — zwei Zeugen mitbringen! Die Maßregel wurde über Nacht in Ausführung gebracht, nicht rechtzeitig officiell notificirt. Plötzlich nämlich — so wird erzählt — wurden die zum Visum geschickten Pässe der Bundeskanzlei zurückgeschickt, mit der mündlichen Meldung, die Betreffenden hätten sich persönlich bei der Gesandtschaft einzufinden, bevor die Visa ertheilt würden. Nach verlangter Auf-

Feuilleton.

Der Untergang einer Chinesischen Dynastie.

Nach dem Russischen.

Zweihundertunddreizehn Jahre sind vergangen, als die letzte einheimische (Ming-) Dynastie der Chinesen den Folgen eines inneren Aufstandes erlag. Die Mandschu-Tataren, zuerst von einem treuen Generale des Kaisers zu Hülfe gerufen, bemächtigten sich damals der Herrschaft und schufen eine Dynastie, deren Fortbestand eben jetzt durch einen neuen Aufstand in Frage gestellt ist. Lassen wir uns das Ende der alten (Ming-) Dynastie von einem russischen Schriftsteller erzählen, welcher in neuerer Zeit zu Peking als Mitglied der dortigen „Geistlichen Gesandtschaft" Rußlands gelebt und seinen Bericht *) nach gleichzeitigen Chinesischen Quellen verfaßt hat. Der Bericht sowohl, als das ganze Werk, von dem er einen Theil ausmacht, geben einen äußerst interessanten Beitrag zur Kenntniß des damaligen und, soviel wir wissen, auch des jetzigen China's — das uns so lange fremd geblieben ist und gegenwärtig durch innere Bewegungen und äußere Angriffe, wie es scheint, näher gebracht werden soll. Es heißt in dem Bericht:

In der Nacht auf den siebenzehnten marschirten die Aufständischen von der Kreisstadt Scha-che-ßjan nach der Residenz. Die ganze Nacht über plünderten und brannten sie in der Umgegend — der Himmel war ringsum vom Feuerschein geröthet. Das Volk in der Umgegend floh vor dem drohenden Tode und warf sich auf das Stadtthor Si-tschji-muin, welches man ihm öffnete. Die wichtigsten Würdenträger saßen mittlerweile ruhig auf den Mauern. Endlich erschien in der Ferne eine Staubwolke, worauf Einige in aller Ruhe sagten, die „Räuber" näherten sich vermuthlich der Stadt. Die Befehlshaber schickten auf Kundschaft und erhielten die Nachricht, es seien durchaus keine Räuber da. Es befanden sich auf der Stadtmauer zu dieser Zeit 154,000 Kanonen, während, die Alten und Untauglichen mit eingerechnet, nur 50 bis 60 Tausend Soldaten vorhanden waren. Hätte man mit diesen auch die Hof-Eunuchen und Beamten — im Ganzen einige Tausend Mann — vereinigt, so wäre auch dann noch die Zahl der Mannschaft und der Kanonen ganz außer allem Verhältniß gewesen. Ueberdies war die Disciplin gestört, indem die Truppen, welche man ohne Kochzubehör gelassen, häufig nach den Märkten gingen, um sich Nahrungsmittel einzukaufen; sehr viele erschienen auch gar nicht im Dienst, da man ihnen weder Gehalt noch Proviant hinreichend verabreichte. Die Meuterer ihrerseits hatten bei Zeiten Genossen nach der Stadt geschickt, welche mit hinreichenden Capitalien versehen waren, um als Kaufleute aufzutreten; bei einem Laternenfeste im ersten Monde des Jahres waren solcher falscher Händler sogar mehre Tausend durch die geöffneten Thore gedrungen. Zuverlässige Leute mußten sich in ihrem Auftrage Beamtungen erkaufen, um auf diese Weise alle Geheimnisse und Verfügungen der Regierung zu erfahren. Sandte die Regierung Kundschafter aus der Stadt, so waren die Meuterer von ihren Genossen im Innern der Residenz vorher benachrichtigt, machten die Spione zu Gefangenen, beschenkten sie und ließen sie nicht zurück. Die Meuterer sandten ebenfalls ihre Spione, aber mit besserem Erfolge. Einige Hundert Mann stark eilten sie heran, antworteten auf „Wer da?" mit: „Hülfstruppen aus Jan-che" und wurden ruhig eingelassen. In der Stadt jagten sich unterdeß aufregende Gerüchte, daß der Kaiser nach dem Süden gegangen, daß einige Dutzend Eunuchen die Thorwacht verlassen und davon geritten seien usw. Alle Thore standen unter der Obhut von Eunuchen!

Am 17. Morgens früh rief der Kaiser Civil- und Militärbeamte zu einem Rath. Der Kaiser begann zu weinen — ihm folgten auch alle Anwesenden. Im Uebrigen legten sie aber die Hände in den Schooß, wußten keine Hülfsmittel anzugeben und thaten nichts. Doch sagten freilich die einen, man solle nur Fuin-Zjuan wieder anstellen — die anderen, Cho-wei-chu und Jan-wei-juan müsse an's Ruder berufen werden — noch andere wollten Lju-zes-zin zur Würde Chou erhoben wissen. Der Kaiser erwiederte kein Wort auf diese Unvernunft. Er saß, senkte das Haupt und schrieb mit großen Zügen zwölf Worte auf den Tisch folgenden Inhalts: „Alle Civil- und Militärbeamte bis auf den letzten müssen geköpft werden, das Volk aber soll leben" — warf dem Eunuchen Wan-tschji-ßin einen Blick zu und wischte das Geschriebene aus. Am Nach-

*) Seit dem siebenzehnten Jahrhundert, wo eine Anzahl Russen von den Tataren am Amur gefangen und nach Peking gebracht wurde, hat Rußland eine ständige „Geistliche Gesandtschaft" in der Chinesischen Hauptstadt unterhalten. Ihr lag zunächst die Seelsorge für die Nachkommen jener Russen ob, welche ihrem Glauben treu geblieben sind; als eine weitere Pflicht hatten die zehn oder zwölf Personen, aus denen die Mission bestand, die Sprachen und Einrichtungen des Landes zu studiren. Ein Theil ihrer neuesten Abhandlungen ist jüngst zu St. Petersburg im Druck veröffentlicht worden und erscheint so eben in Deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Arbeiten der kaiserlich russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse usw. Aus dem Russischen von Dr. Carl Abel und F. A. Mecklenburg, kais. russ. Oberlehrer. 2 Bände. 6⅔ Thlr. Berlin, bei F. Heinicke." Bei der sonstigen Abgeschlossenheit China's haben wir auf das Werk aufmerksam machen wollen, um seine Wichtigkeit zu zeigen, und zwar gerade in diesem Augenblick, wo Canton von den Engländern genommen ist und andererseits die Mandschu-Dynastie im Innern von den Rebellen so schwer bedroht wird. Die obigen Auszüge sind einer in dem Werke enthaltenen Abhandlung von M. Chrapowicki entnommen.

klärung kommt ein Billet von der französischen Gesandtschaftskanzlei an die Bundeskanzlei, welches in der That jene merkwürdige Verfügung bestätigt und ausdrücklich vorschreibt, daß jeder Paßverlangende mit zwei Zeugen zu erscheinen habe. Und dieses Blatt trug nicht einmal eine Unterschrift! — Die Regierung von Neuenburg hat sich bereits über die Unerträglichkeit dieser Verfügung an den Bundesrath gewendet. Ein antipathischeres Mittel hätte aber Frankreich jedenfalls nicht anwenden können, namentlich falls die Schweiz allein damit beglückt worden sein sollte: man will freilich wissen, sie sei nicht einzig davon betroffen worden.

Nach einem Bericht des österreichischen Commissärs bei der Donaufürstenthümer-Commission sollen die Commissäre am 24. d. M. Bucharest verlassen.

Die neuesten Nachrichten französischer Blätter aus Sibirien bestätigen eine schon in englischen Blättern erwähnt gewesene Nachricht, daß die Chinesen die neuen russischen Besitzungen am Flusse Amur überfielen.

△ **Wien**, 18. Februar. Mit der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und Communicationen erlassenen Ausführungs-Verordnung zum Donauschifffahrtsacte tritt diese nunmehr wirklich in das Leben, und es war mit jener, da die Eröffnung der Schifffahrt nach Weggang des Eises bevorsteht, nicht zu zaudern, was wir nur bemerken, weil französische Journale wieder die Eile der kaiserlichen Regierung für unbegreiflich erklären möchten. Und was in der That hätte sie denn abzuwarten gehabt, nachdem die Acte von sämmtlichen souveränen Donauuferstaaten ratificirt und die Ratificationen ausgewechselt worden waren? Wenn der Pariser Friede nicht ein Wort von der Donau gesagt hätte, so würden die vier souveränen Donauuferstaaten das Recht gehabt haben, besagte Acte abzuschließen. Und wie sollte denn an diesem Rechte der Pariser Friede etwas mindern, da er ausdrücklich die Anwendung der von dem Wiener Congreßacte aufgestellten Principien zur Regulirung der Schifffahrt auf Flüssen, welche mehrere Staaten durchströmen oder scheiden, auch auf die Donau und deren Mündungen ausgedehnt hat, und der 108. Artikel der Congreßacte vom 9. Juni 1815 nicht minder ausdrücklich sagt: „Les puissances dont les Etats sont séparés ou traversés par une même rivière navigable, régleront d'un commun accord tout ce qui a rapport à la navigation de cette rivière." Ist es nicht auffallend, daß dieses „d'un commun accord" sich auch in dem neunzehnten Artikel des Pariser Friedens findet, indem es darin heißt: „afin d'assurer les règlements qui auront été arrêtés d'un commun accord?" Wenn der fünfzehnte Artikel des Pariser Friedens sich ausdrücklich auf die Bestimmungen des Wiener Congresses rücksichtlich der Ströme bezieht, und eine derselben ausdrücklich den Uferstaaten das Recht vorbehält „de régler d'un commun accord tout ce qui a rapport à la navigation d'une rivière qui traverse ou sépare leurs Etats," wie soll man denn das „commun accord" des neunzehnten Artikel des Pariser Friedens mit einem Male auf die Uferstaaten und die Nichtuferstaaten, welche den Frieden unterzeichnet haben, beziehen und den letzeren das gleiche Recht mit jenen zusprechen dürfen? Wollte man, indem die Bestimmungen des Wiener Congresses rücksichtlich der Ströme durch den 15. Artikel des Pariser Friedens auf die Donau ausgedehnt wurden, zugleich die angeführten Bestimmungen des 108. Artikels der Wiener Congreßacte derogiren, so mußte dies ausdrücklich, mit den allerklarsten, vollkommen unzweideutigen Worten in dem Friedenstractate von Paris ausgesprochen werden, denn geschah dies nicht, so stand fest, daß unter jenen Bestimmungen des 108. Artikels der Wiener Congreßacte begriffen blieb. Es geschah nicht; es wurde nicht einmal der Antrag gestellt, diese Bestimmung des Wiener Congresses jetzt in Bezug auf die Donau zu derogiren; es erklärte im Gegentheile in der achten Conferenz der französische Bevollmächtigte ausdrücklich, daß den Uferstaaten ihre in der Wiener Congreßacte bezeichneten Positionen vorbehalten blieben; folglich kann der Ausdruck des 19. Pariser Friedensartikels: „règlement qui auront été arrêtés d'un commun accord" nimmermehr so ausgelegt werden, daß die Donauschifffahrtsreglements unter Mitwirkung und durch gemeinsame Uebereinkunft aller Contrahenten des Pariser Friedens beschlossen werden müssen. Gleichwie die englischen Kronjuristen eine solche Auslegung verworfen haben, würde jedes andere unparteiische Spruch-Collegium dieselbe verwerfen, und zwar von Rechtswegen. Wenn man dennoch, allen Rechtsregeln zum Trotze, eine solche Auslegung geltend machen wollte, so würde man nicht das Recht, sondern einen Vorwand suchen, sich an den souveränen Donauuferstaaten zu reiben, wozu diese, indem sie von ihrem durch den 108. Artikel der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 und durch den 15. Artikel des Friedens von Paris vom 30. März 1856 anerkannten Rechte Gebrauch machten, auch nicht den geringsten Grund gegeben haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Febr. Der verstorbene Bankgouverneurs-Stellvertreter, Ritter v. Benvenuti, hat dem Vernehmen nach in seinem Testamente 200.000 fl. für wohlthätige Zwecke bestimmt.

Der Winter, schreibt die Stadtpost, hat sich spät, aber um so strenger bei uns eingestellt. Während in der Regel in der zweiten Februarhälfte der Uebergang zum Frühjahr sich schon bemerkbar macht, erhebt sich die Thermometersäule gegenwärtig nicht über 10 Grad unter Null und das Eis der Donau wächst noch immer an Dicke. Gleiche Nachrichten treffen von den oberen und unteren Seitenflüssen der Donau ein und macht man sich überall auf einen gefahrdrohenden Eisgang gefaßt. In den hiesigen Vorstädten sind bereits die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um einer etwaigen wilden Entfesselung des furchtbaren Elements energisch zu begegnen.

Die ungarische Kaufmannschaft, insbesondere die Pester, hegt seit Jahren den Wunsch, daß in Pest ein Freilager, ähnlich wie in Triest oder Leipzig errichtet werden möchte, wohin die aus Oesterreich oder dem Auslande (den Donaufürstenthümern) einlangenden Waaren, ohne Zollentrichtung, eingelagert werden könnten, damit sie, im Verkehr über die österreichische Grenze hinaus, nur von einem billigen Transitzoll betroffen werden möchten. Die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels haben in einer an die Pester Handelskammer herabgelangten Note ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, daß ein solches Lager daselbst errichtet werde. Nur über einzelne Punkte zur Ausführung des Planes ist eine Beschlußfassung bis jetzt nicht zu Stande gekommen.

Die Pester Handelskammer hat nämlich in dem betreffenden Vorschlage die Bedingungen gestellt, daß 1. ihr das ausschließliche Recht des Freilagers in den von ihr herzurichtenden Lokalitäten auf 50 Jahre verbleibe; 2. daß nach Ablauf dieser Privilegiumszeit ihr das ausschließliche und unumschränkte Eigenthumsrecht auf sämmtliche Lokalitäten vorbehalten bleibe, und daß 3. diese Lokalitäten von allen landesfürstlichen und Gemeindesteuern, so wie von der Militäreinquartirung befreit bleiben. Abseiten der k. Ministerien ward der Punkt 2 ohne Beanständigung belassen. Zu Punkt 1 wurde bemerkt, daß nicht die Handelskammer, sondern eine Aktiengesellschaft als Unternehmerin auftreten sollte; daß der gewünschte Zeitraum von 50 Jahren für den Genuß eines Privilegiums zu groß sei, und daß ähnliche Institute wohl auch an andern Orten, als in Pest-Ofen errichtet werden dürften. Was 3. die Befreiung von Steuern und von der Militäreinquartirung betrifft, kann eine solche einer privaten Geschäftsunternehmung nicht zugestanden werden.

So wie die Sache liegt, wird nun die Pester Kaufmannschaft ein weiteres Programm über die Bildung und Organisation einer solchen Actiengesellschaft einzureichen haben um auf dessen Grundlage die Genehmigung des Unternehmens zu gewärtigen.

Deutschland.

Die Nachrichten über das Befinden des Königs von Preußen lauten andauernd günstig. Es machen sich ohne Unterbrechung erfreuliche Fortschritte in der Wiedergenesung Sr. Majestät bemerkbar. Doch wird von den Aerzten noch immer große Schonung empfohlen, und es läßt sich deshalb bis jetzt nicht absehen ob der König mit dem am 23. April zu Ende gehenden Stellvertretungstermin es für gerathen halten werde, persönlich die Führung der Staatsgeschäfte wieder zu übernehmen.

Einem in Berlin circulirenden Gerüchte zufolge soll von hoher Seite ein Gutachten über die Machtbefugniß der Stellvertretung mit Bezug auf bestimmte Puncte eingefordert worden sein.

Der bisherige königl. preuß. Gesandte in Stuttgart, Wirkl. Geh. Rath Graf v. Seckendorff, ist an die Stelle des verstorbenen Herrn v. Bockelberg zum königl. Gesandten am Hofe zu München ernannt worden. Als Nachfolger des Grafen Seckendorff in Stuttgart werden verschiedene Diplomaten bezeichnet, in erster Reihe jedoch der bisherige königl. Gesandte in Konstantinopel, Freiherr v. Wildenbruch.

Unsere Angaben über den bei dem Journal „Deutschland" eingetretenen Redactionswechsel werden durch eine Frankf. Corr. des „Oest. Volksfr." bestätigt. In derselben heißt es: Niemand konnte im Zweifel sein, wem man bei den so widersprechenden, im Blatte erschienenen Erklärungen mehr Glauben zu schenken habe, dem Herrn geistlichen Rathe Beda Weber oder dem Doctor Eikerling. In der That erfuhr ich aus sehr unterrichtetem Munde, daß ein „Versehen" nicht im Mindesten obwaltete, sondern die erste Erklärung ganz auf dem bei der Redaction üblichen Wege in die Zeitung kam und daß die Unterhandlungen nicht blos angeknüpft, sondern der Vertrag schon völlig abgeschlossen und von beiden Theilen unterzeichnet war. Nur hatte Herr Dr. Jansen, keine Hintergedanken annehmend, sich auf besondere Bitte bereit finden lassen, dem Vertrage das Datum des 15. zu geben. Diese Concession war Anlaß zu der ganzen Faschingsfreiheit — denn nicht anders konnte es von den Zuschauern beurtheilt werden — welche Dr. Eikerling durch zwei Tage sich gönnte. Gegen den Protest des durch besondere Senats-Concession zum Drucke und zur Herausgabe der Zeitung „Deutschland" berechtigten und verantwortlichen G. H. Hedler, gelang es ihm durch eigenmächtiges Andiestellesetzen des deutsch-katholischen Druckers J. G. Müller die erwähnte Erklärung in Nr. 35 zu bringen. Das gesammte Redactionspersonal, empört über ein solches Verfahren, wies sofort jede weitere Betheiligung an dem Blatte von sich und hat an dem Inhalte nicht den geringsten Antheil, außer insofern, als schon vorher revidirte Artikel (was namentlich in Nr. 35 der Fall ist) in die Presse mitwanderten. Deshalb erschienen beide Nummern auch nicht unter der Verantwortlichkeit des bisherigen Verlegers, sondern eines deutsch-katholischen Druckers und der Mitarbeiterschaft eines Protestanten. Aus Eikerlings Erklärung in der Beilage zu Nr. 36 übrigens ersehen wir, daß es schließlich gelungen sein muß, den ärgerlichen Streit beizulegen.

Mehrere Zeitungen haben bereits den Vorbericht gebracht, daß der Erfinder der mörderischen Handgranaten, durch welche das Leben des Kaisers der Franzosen jüngst bedroht war, ein Stuttgarter sei. Die Sache verhält sich in der That so. Der Erfinder ist ein Vergolder und von dort gebürtig. Derselbe diente im Jahre 1801 in Ulm im 7. Infanterie-Regiment und wurde später mit einem ehrenhaften Abschied entlassen. In Ulm war es, wo der junge Mann, ein strebsamer Kopf, viel mit österreichischen Artilleristen zusammenkam und im Gespräche mit denselben auf die Idee jener Wurfgranaten gerieth. Die Ausführung derselben geschah hier und zwar zu einer Zeit, als der Krieg in der Krim noch seinen Einfluß übte. Diesen Zeitpunkt hielt der Erfinder für geeignet, seine Entdeckung zu verwerthen, und er bot sie dem württembergischen Kriegsministerium, sowie der englischen und französischen Regierung an. Natürlich hatte der junge Mann damals nicht im Entferntesten eine Ahnung davon, daß seine Erfindung zu einem so fluchwürdigen Werke benutzt werden sollte.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Der heutige Moniteur veröffentlicht den Senatsbeschluß, welcher den Eid der Candidaten für den gesetzgebenden Körper einführt. Nach Artikel 1 dieses Beschlusses kann „Niemand zum Abgeordneten für den gesetzgebenden Körper gewählt werden, der nicht mindestens acht Tage vor Eröffnung der Abstimmung entweder in Person oder durch einen in authentischer Form beglaubigten Bevollmächtigten im Präfectur-Secretariate des Departements, in welchem die Wahl vor sich geht, eine von ihm unterzeichnete Schrift eingereicht hat, welche den in Art. 16 des Senatsbeschlusses vom 25. Dec. 1852 vorgeschriebenen Eid enthält". Das eingereichte Schriftstück darf bei Strafe der Nichtigkeit nur die folgenden Worte enthalten: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser". Laut Art. 2 kann der Wahl-Candidat erst, nachdem er diesem Artikel genügt hat, seine Candidatur bekannt machen, Rundschreiben anschlagen und Wahlzettel vertheilen lassen. Laut Art. 3 soll während der Dauer der Wahlhandlung ein Verzeichniß der Candidaten, welche den Vorschriften des Art. 1 in der vorgeschriebenen Frist genügt haben, auf dem Bureau niedergelegt werden. Die Wahlzettel, welche den Namen eines Candidaten enthalten, der den Vorschriften des Art. 1 nicht genügt hat, sind nichtig und werden bei der Stimmzählung nicht mitgerechnet, sollen jedoch dem Protocoll hinzugefügt werden. — Bei der allgemein herrschenden Spannung auf die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers über das Repressiv-Gesetz hat der Moniteur sich gemüssigt gesehen, der Berichterstattung wenigstens etwas mehr Raum zu gönnen, als es bei ihm üblich ist. Die Rede Emil Oliviers, so wie der Herren Granier, Andelarre, Riché, Pichon, haben wir gestern bereits in einem Auszuge mitgetheilt. Es erübrigt uns nur noch die Rede des Hrn. Baroche. Er sprach über Geist und Tragweite des Gesetzes. Dieses Gesetz, sagte er, dient bloß der Politik der Erhaltung und Wiederherstellung. Allerdings würde die Regierung froh sein, wenn sie im gesetzgebenden Körper bloße Maßregeln der Milde beantragen könnte; aber sie ist dem Lande vor allen Dingen Wahrheit schuldig. Die fortwährenden Concessionen, die übertriebene Achtung vor den Bedenken der Juristen, die systematische Duldsamkeit haben Schritt für Schritt zwei Regierungen zu den Revolutionen von 1830 und 1848 geführt. Das Kaiserthum wird solche Schwäche nicht nachahmen. Es weiß, daß, wenn der Mordanfall des 14. Jan. durch einige von außen hereingekommene Ausländer verübt wurde, die Meuchelmörder ihr Leben nicht aufs Spiel gesetzt haben, ohne daß sie sich in ihrem Unternehmen durch einige Hoffnung bestärkt fühlten, daß dasselbe der Anarchie zu Gute kommen werde. Schon konnte man in der That an mehreren Punkten des Reichs eine gewisse Erwartung naher Ereignisse gewahren; alle nach dem Attentate eingegangenen Berichte haben die Gefahr dargethan. Er will das Uebel weder übertreiben noch verhehlen: es sind in Frankreich noch einige Trümmer der Aufstandsheere von 1848 vorhanden, welche, man weiß nicht wie, geheimnißvolle Weisungen erhalten und auf welche die Augen der Soldaten der Unordnung gerichtet sind. Das Land kann den Unternehmungen dieser unverbesserlichen Minorität nicht ausgesetzt bleiben und sich durch einige Wüthende im Schach halten lassen; es gilt, dieselben so ohnmächtig zu machen, daß sie nicht mehr schaden können, und dies eben ist der Zweck des Gesetzes. Die Regierung will weder ein Verdächtigen-Gesetz noch ein Inquisitions-Gesetz; sie fordert blos eine Waffe, um sich offenkundig zu vertheidigen, und der gesetzgebende Körper, der mit seiner herstellenden Politik so vollständig einverstanden ist, wird ihm diese nicht vorenthalten. Hiermit wurde die allgemeine Discussion über den Gesetzentwurf beendigt. — Man versichert, daß die Regierung schon in einigen Tagen beabsichtige, vom gesetzgebenden Körper einen außerordentlichen Credit von drei Millionen zur Bestreitung der Expedition gegen China und Cochinchina zu verlangen. Die Expedition soll jedenfalls einen viel größeren Umfang annehmen, als man ursprünglich geglaubt hat. Die beiden Regierungen sind übereingekommen, einen entscheidenden Schlag in den östlichen Gewässern zu führen. Der Kaiser scheint nun mit ganz besonderem Interesse den Arbeiten zu folgen, die sich auf den chinesischen Krieg beziehen. Ueberhaupt arbeitet der Kaiser seit einiger Zeit besonders viel mit dem Kriegsminister, was wohl nicht ohne Wahrscheinlichkeit mit der Einrichtung der neuen General-Commando's in Verbindung gebracht wird. — Es heißt, daß die Organisirung des Lagers von Chalons bereits an der Tagesordnung sei. Der Effectiv-Stand der für dieses bestimmten Truppen beträgt 50,000 Mann, also mehr denn das Doppelte als die im vorigen Jahre bei der Uebung betheiligten Truppen. — Der Herzog von Montebello will uns am 1. März verlassen. — Man hat im Walde von Vincennes bereits mit den Arbeiten begonnen, welche denselben in ein zweites Boulogner Holz, mit Alleen, Gegen-Alleen, Rundpunkten, Seen und Flüssen umwandeln sollen. — Vor zwei Jahren deponirte in der hiesigen kaiserlichen Bibliothek Abd-el-Kader ein Manuscript, religiöse, philosophische

---

mittag sprengten 50 bis 60 berittene Soldaten mit Bogen und Pfeilen an das Thor Si-tschji-muin und schrieen, man solle sie einlassen: die Aufständischen zögen heran. Schon waren sie in starken Haufen von der Stadt aus sichtbar, als man dem Kaiser meldete, sie hätten eben erst die Brücke Lu-hou-zjao, ungefähr 30 chinesische Werst von der Stadt, passirt. Bald wurde der Betrug offenbar. Unter Salven kamen die Aufständischen heran, berannten die Thore Pin-zes-muin und Tschau-i-muin, und erbeuteten alle Kriegsmittel der drei kaiserlichen Lager vor der Stadt, welche sich ihnen entweder ergaben oder auseinanderliefen. Das Geschütz, welches sich daselbst vorfand, wurde sofort umgedreht und gegen die Stadt gerichtet. Staub- und schweißbedeckt sprengte Li-ho-tschjin, General-Polizeimeister und Stadt-Commandant, in diesem Augenblick nach dem Palaste, sprang vom Pferde und erwiederte der Hofwache, welche ihn wegen seines Anzuges nicht zulassen wollte: „Ist jetzt die Zeit, auf das Kleid zu achten?" Der Kaiser empfing ihn, wie es mit der Vertheidigung stehe? Li-ho-tschjen fiel auf die Kniee und erwiederte mit Thränen: „Die Truppen gehorchen mir nicht. Kaum zwinge ich den Einen mit der Peitsche zum Aufstehen, so wirft sich der Andere hin zum Schlafen. Wie kann man sich da vertheidigen?" Auch der Kaiser weinte und antwortete: „Siehe da, wohin mich meine Würdenträger gebracht haben mit ihrem Truge!" Alle Eunuchen und Hofbeamten mußten nun auf die Mauer zur Vertheidigung. „Wozu sind denn die Civil- und Militärbeamten da?" frugen sie unwillig, nachdem sie den Befehl erhalten. „Wir haben ja nicht einmal Waffen," fügten die Einen hinzu. „Man gebe uns 50 Wanja Lana Silbers Monatsgehalt, dann weiß man doch, wofür man stirbt," sagten Andere. So gehorchten sie mit Murren. Der Kaiser ließ zur Anfeuerung der Truppen 30 Wanja Lana Silbers vertheilen, während auch manche Einwohner mit Anstrengung ihrer letzten Kräfte zu 3- bis 400 Lana beitragen mußten und dafür mit Rangklassen belohnt wurden. An diesem Tage umstellte der Feind die Stadt von allen Seiten. — —

Sofort drang Li-zsui-schen, das Haupt der Empörer, mit einem starken Haufen der Aufständischen in die äußere Stadt und richtete in den Straßen ein großes Blutbad an. Die kaiserlichen Truppen stoben auseinander wie gescheuchte Vögel. Der Kaiser saß wiederum mit den Mitgliedern seines obersten Rathes zusammen und frug sie, ob sie es wüßten, daß der Feind schon in die äußere Stadt gedrungen sei. Nicht daß sie wüßten, erwiederten die Würdenträger. „Nun ist es auf's Aeußerste gekommen," fuhr der Kaiser fort, „gibt es noch ein Mittel?" — „Die Majestät möge sich nicht beunruhigen," antworteten die Würdenträger. „Kommt es zum Aeußersten, so werden wir uns in den Straßen schlagen. Wir schwören, daß wir den Kaiser nicht verrathen werden." Der Kaiser hieß sie, sich entfernen und irrte ruhelos im Palast umher. Etwa um 9 Uhr Abends meldete ein Eunuch, auch die innere Stadt fiele in die Hände des Feindes. Der Kaiser frug nach dem Oberbefehlshaber, frug nach den Truppen, hörte, daß Alles auseinander gelaufen sei, und rannte in banger Angst im Saale umher. Der Eunuch machte sich sogleich davon. Der Kaiser schrie ihm nach, er solle noch einmal zurückkommen; achtungslos aber hörte der Eunuch den Ruf, ohne ihm zu gehorchen. Alle Tapferkeit nutzte Li-cho-tschjen nichts, während er sich mit wenigen Kaiserlichen in den Straßen gegen die Uebermacht der Meuterer schlug. Der Kaiser selber stieg auf einen Hügel an der südlichen Seite des Palastes und sah die Flamme des Stadtbrandes und den lohen Widerschein am Himmel. Von da kehrte er in den Palast Zjan-zin-chun zurück, ernannte einen neuen General-Polizeimeister für die Stadt und trank einige Goldschaalen Weines mit der Kaiserin und seiner zweiten geliebten Gemahlin.

Etwas ruhiger und entschlossener sagte er darauf mit einem Seufzer: „Ich beklage das Volk," sandte seine drei Söhne zu den Verwandten weiblicher Seite und sprach darauf, indem er sich zur Kaiserin wandte: „Es ist geschehen um die große Sache," — und Alle begannen zu wehklagen. Die Dienerschaft folgte ihrem Beispiele. Der Kaiser schickte sie hinweg und stellte ihnen anheim, nur für sich selbst zu sorgen. Die Kaiserin aber neigte das Haupt und sprach: „Achtzehn Jahre lebe ich mit Dir, jedesmal bist Du meinem Rath gefolgt, und siehe da, wir müssen den heutigen Tag erleben." Damit umarmte sie den Thronfolger und die beiden Prinzen mit unaussprechlichem Schmerze, umarmte sie ein zweites und drittes Mal und sandte sie hinweg; sie selbst begab sich nach dem Palaste Kun-nin-chun und erhängte sich. Der Kaiser sah dieses Schauspiel, als er bei dem Palaste vorbeiging, und sagte: „Es ist gut, es ist gut," rief die älteste Prinzessin, welche schon fünfzehn Jahre alt war, und sprach in Herzensangst zu dem in Thränen schwimmenden Kinde: „Wozu bist Du in meinem Hause geboren?" Damit hielt er sich den linken Arm vor die Augen, zog mit der Rechten das Schwert und hieb auf sie ein. Die Prinzessin wollte sich mit dem Arme schützen, der Hieb fuhr auf die linke Schulter und der Arm fiel zu Boden. Das Kind sank um, in Strömen floß das Blut, dem Kaiser entfiel das Schwert — er war nicht im Stande, es ferner zu handhaben. Während sich im Palaste das Geschrei erhob, daß der Kaiser das Schwert gezogen, stürzte er zu seiner zweiten Gemahlin und befahl ihr, Hand an sich zu legen. Ohne Bedenken hängte sie sich auf, aber der Strick riß und die Unglückliche fiel zur Erde. Bald kam sie wieder zur Besinnung und der Kaiser hieb drei Mal mit dem Schwerte auf sie ein. Nun wurden die anderen Weiber und Kebsweiber herzugerufen — alle tödtete der Kaiser mit dem eigenen Schwerte. Der Kaiserin-

und geschichtliche Betrachtungen enthaltend. Dieses Manuscript ist jetzt von Gustav Dugas übersetzt worden und wird nächstens im Buchhandel erscheinen.

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. Ein heute Morgens vom „Moniteur" veröffentlichtes Gesundheits-Bulletin meldet, daß die Frau Herzogin von Brabant so wie das neugeborne Kind sich im besten Wohlsein befinden. Die junge Prinzessin hat heute in der Schloßcapelle von den Händen des Herrn Abbé Verhonstraten, Pfarrers der St. Gudula-Kirche, die vorläufige Taufe und wie schon gemeldet, die Namen Louise Marie Amelie empfangen. Sämmtliche öffentliche Gebäude so wie eine große Anzahl von Privathäusern sind heute zur Feier des freudigen Ereignisses festlich verziert. Im königlichen Schlosse werden bereits Vorkehrungen für die Tauffestlichkeit getroffen, welche in demselben Saale stattfinden wird, der bei der Vermählung der Prinzessin Charlotte zur Hochzeitscapelle diente. — In der Kammer ward heute durch königliche Botschaft die Geburt der Prinzessin verkündigt. Das Haus beschloß, eine Deputation von eilf Mitgliedern zur Beglückwünschung an den König und den Herzog von Brabant abzusenden. Alsdann schritt man zur Discussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten. — Herr de Brouckere beklagte sich über die Leichtfertigkeit, mit welcher vom belgischen Consulate zu London an Nicht-Belgier Reisepässe ertheilt würden und erhielt von Herrn de Brière zur Antwort, daß die strengsten Weisungen in dieser Hinsicht vom Cabinet ertheilt seien und ohne Zweifel in Zukunft befolgt werden würden. Schließlich wurde das Budget mit Einstimmigkeit genehmigt.

Großbritannien.

London, 19. Februar. Lord Palmerston hat am 18. d. im Unterhause mit bedeutender Majorität die Erlaubniß erhalten, seine indische Bill einzubringen. Die „Times" bemerkt mit Bezug darauf: „Niemand, zum wenigsten Niemand gestern Abends im Hause der Gemeinen, trat für das gegenwärtige System in die Schranken, und das Einzige, um was es sich handelt, ist Zeit und Weise der Neuerung. Beides ist durch die Krisis verboten. Für den Piloten ist die Zeit zum Handeln da in dem Augenblicke, wo der Schiffbruch droht, und was die Weise des Handelns angeht, so ist es nothwendig, daß er im absoluten und alleinigen Besitze des Steuers sei. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß das Ergebniß der gestrigen Abstimmung die Gefühle des Landes ausdrückt, welches sich, man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, für den Besitz und für die Regierung Indiens für verantwortlich hält und in der Intervention eines unerforschlichen Directoren-Hofes keine Entschuldigung für seine Mißregierung findet."

Die „Times" wird ersucht, folgende Anzeige zu veröffentlichen: „Auswärtiges Amt, 18. Februar 1858. Ihrer Majestät Botschafter in Paris hat, als er, den Instructionen des Earl von Clarendon gemäß, die französische Regierung fragte, ob die britischen Unterthanen gestatten wolle, ohne Paß in Frankreich zu landen, wenn es nicht ihre Absicht sei, sich in's Innere des Landes zu begeben — und ferner, ob Ihrer Majestät Consuln die Befugniß haben sollen, solchen Personen Pässe zur Reise nach Frankreich oder anderwärts hin auszufertigen, von dem französischen Minister des Auswärtigen den Bescheid erhalten, daß man Niemandem, er sei wer er sei, gestatten werde, ohne Paß in Frankreich zu landen. Auch werde ein Consular-Paß, der einem ohne Paß Gelandeten verabfolgt worden sei, nicht anerkannt werden." Diese Anzeige veranlaßt die „Times" zu einem beißenden Leitartikel über das französische Paßwesen.

Die auf Abberufung Lord Canning's dringende Petition der Bewohner von Calcutta ist endlich auf Ansuchen des Hauses der Gemeinen gedruckt worden. Sie ist mit Randbemerkungen des General-Gouverneurs versehen, welche sich auf angebliche factische Irrthümer beziehen. Auf die in der Petition enthaltenen Ansichten und Argumente läßt sich Lord Canning in seinen Anmerkungen nicht ein.

Der angeblich in das Pariser Attentat verwickelte Thomas Allsop wäre beinahe in der Nähe von London verhaftet worden. Auf der Station Basingstoke, wo der Zug von London nach Southampton einen Augenblick anhält, bemerkte Thomas Allsop, welcher sich in einem der Wagen befand, daß die Polizeiagenten ihn mit großer Aufmerksamkeit musterten. Er sprang rasch auf die Bahn und ergriff die Flucht mit solcher Geschwindigkeit, daß er schon weit weg war, als man ans Verfolgen ging. Man vermuthet indessen, daß er sich den Nachstellungen nicht lange werde entziehen können. Wahrscheinlich wollte er von Southampton aus nach Jersey oder nach Havre überfahren.

Italien.

Man schreibt der „Oesterr. Correspondenz" aus Turin vom 18. d. M.: Die Kammer hat gestern ihre Sitzungen wieder eröffnet. Der Justizminister legte einen Entwurf zur Modification des Preßgesetzes und zur Bestrafung von Verschwörungen gegen das Leben auswärtiger Souveräne vor. Nach den Bestimmungen desselben werden solche Verschwörer mit Zuchthaus bis zu 10jähriger Galeerenstrafe, nach Umständen auch noch schärfer bestraft. Apologie des politischen Mordes wird mit 3monatlichem bis 1jährigem Kerker sammt Geldbuße geahndet. Bestimmungen über die Bildung des Geschworenengerichtes sind beigefügt. Heute soll der Finanzbericht vorgelegt werden, in welchem die Regierung die Einstellung aller nicht dringenden außerordentlichen Ausgaben und ein Anlehen von 2 Millionen Renten ankündigen wird.

Aus Genua vom 18. d. Mon. wird gemeldet: „Italia del popolo" wurde gestern abermals sequestrirt. 12 Emigranten wurden verhaftet, andere erhielten den Befehl, Genua oder das Land zu verlassen. Der hier verhaftete Engländer soll Thomas Dowell Hodge sein; man fand bei ihm politische Papiere.

Der Genueser Proceß, schreibt man der „N.-Ztg." aus Turin vom 12. Februar, scheint größeren Verwickelungen entgegen zu gehen, da vor einigen Tagen in Genua drei Personen verhaftet wurden, welche mit den Begebenheiten vom 29. Juni in enger Verbindung stehen sollen, aber bis jetzt jedem Verdachte entgangen waren. Einer von ihnen ist ein ehemaliger päpstlicher Dragoner, Namens Palestrini, die andern die Brüder Pezzi, ebenfalls Flüchtlinge aus den römischen Staaten, deren einer ehemals Redacteur der Italia e popolo war, sich aber von diesem Blatte aus unbekannten Gründen zurückgezogen hatte, bevor es sich noch in Italia del popolo verwandelte. Sein Bruder war bei der Municipalität angestellt, und seit längerer Zeit hielt man ihn für einen Freund der Mazzini'schen Secte, obwohl keiner activen Theilnahme an ihren Umtrieben verdächtig. Man behauptet, es seien bei den Verhafteten wichtige Papiere entdeckt worden, welche manchen Umstand der damaligen Verschwörung ans Licht ziehen sollen. Inzwischen schleppt sich der Proceß, dessen Acten bereits auf 30 Bände angewachsen sind, mit der gewohnten Langsamkeit fort, wobei die Vertheidiger jeden geringfügigen Umstand benutzen, um Incidenzfälle herbeizuführen, welche eine Entscheidung des Gerichtshofes nöthig machen. Das Zeugenverhör war in den letzten Sitzungen hauptsächlich dahin gerichtet, die Bildung bewaffneter Banden zu constatiren; fast alle Zeugen sind Leute, welche, ohne zu wissen, um was es sich handelte, nach den Orten der geheimen Zusammenkünfte gelockt wurden, und als sie dort erfuhren, daß man für den Aufstand auf sie zählte, ihr Möglichstes thaten, um zu entwischen und sich zu verstecken, was ihnen auch gelang. Beim Verhör vor dem Instructionsrichter gaben sie ohne Anstand und mit vielen Umständen das Vorgefallene an und bezeichneten diejenigen, die sie angelockt hatten, so wie auch die zu Führern der Banden bestimmten Personen mit Namen; jetzt bei dem öffentlichen Verhöre scheint sich Niemand mehr darauf zu erinnern, weder auf die Thatsachen noch auf die Personen. Der Gerichtshof geht aber über die daraus entstehenden Schwierigkeiten hinweg, indem er trotz der Einwendungen der Vertheidigung die Verlesung der vor dem Instructionsrichter und dem Polizei-Assessor abgelegten Erklärungen und Aussagen anordnet. Einiges Interesse bot erst wieder die Verhandlung vom 10. Febr. In derselben wurden zwei Angeklagte, Demartini und Bisso, vernommen, welche beide in einem Boote auf dem Lago Maggiore verhaftet worden waren. Ersterer hatte die Magazine gemiethet, in denen die Waffen und Pulver-Vorräthe vorgefunden wurden, und bei Bisso hatte man im Futter seines Rockes einen Brief von Mazzini eingenäht gefunden. Bisso kann sich nicht erinnern, auf welche Art der Brief in seinen Rock gekommen ist. Auch ein anderer Brief Mazzini's wurde durch Exporten entziffert und verlesen; sein Inhalt war schon früher bekannt und bezieht sich auf Anzettelung neuer Umtriebe in der Lombardei und auf die Mittel, um Geld zu neuen Unternehmungen zu sammeln; vorzüglich empfiehlt Mazzini, das niedere Volk zu bearbeiten, da die höheren Klassen nichts mehr geben wollen. Obwohl die Adresse A. C. Bavier zu Zürich angegeben ist, so scheint der Brief an den bekannten Flüchtling Filippo de Boni gerichtet, der manchmal Beiträge zur Italia del popolo liefert und in Zürich sich aufhalten soll. Interesse erregte auch die Vorlesung einer Aussage des 80jährigen Giuseppe Travero, welcher Zeuge als ein alter Freund der Mazzini'schen Famlie erklärt, daß er sich schon seit dem Jahre 1830 vergeblich bemühe, den exaltirten Geist seines jungen Freundes Giuseppe Mazzini im Zaum zu halten und daß er demselben oft prophezeiht habe, er werde noch im Irrenhause enden. Noch einige Monate vor dem 29. Juni sei er mit Mazzini zusammen getroffen und habe seine Warnung erneut, dieser habe aber nicht auf ihn hören wollen und ausgerufen: „Und doch wird es gehen!"

Nach Berichten vom 15. d. ist der Proceß an dem gegen das Fort Sperone gemachten Angriff angekommen. Die einen behaupten, derselbe sei ein Scheinangriff gewesen, um die Garnison der Stadt Genua heraus zu locken; die andern um die Einschiffung der Bande des Pisacane nach Neapel zu begünstigen. Jedenfalls war das Unternehmen ein lächerliches, und noch obendrein schlecht ausgeführt. Das Fort Sperone war, ungleich jenem des Diamante, stark besetzt und gut bewaffnet. Daß eine Ueberrumpelung beabsichtigt war, geht aus den vorliegenden Beweisstücken hervor; als da sind: Ueberschuhe von Leinwand und Ueberstrümpfe, um ungehört sich in die Nähe des Forts schleichen zu können; deßgleichen vorgefundene Leitern, die man mittelst Schrauben und eiserner Schienen zu einer Länge von 9 Mètres zusammenschrauben konnten, welches die Mauerhöhe des Forts ist. Die Verschworenen zogen ihrer 34 an der Zahl Nachts 11 Uhr von St. Pantaleon aus gegen das Fort, und es braucht nicht beigefügt zu werden daß die meisten derselben sich zu ihrem Unternehmen mehr als nöthig mit Wein gestärkt hatten. Bewaffnet waren sie mit alten Gewehren und Stutzen. Alle trugen weiße Armbinden, wohl nöthig um sich im Rausch nicht gegenseitig selbst zu erschießen. Doch es kam nicht zum Schuß; denn die Helden, durch ein Geräusch im Fort erschreckt, nahmen Reißaus, und rannten in wilder Flucht, der eine dahin, der andere dorthin seine Waffen werfend, auseinander. Einige Zeugen welche die Vertheidigung zur Entlastung aufgerufen hatte, waren von der Behörde als unauffindbar erklärt worden. Einer der Vertheidiger bezeichnet die Erklärung für unhaltbar, ja kaum möglich, da der Zeuge, dessen Entlastungsaussage er fordere, im Lande, ja sogar königl. Angestellter und zu Turin wohnhaft sei, Dieser neue Beleg für den Scharfsinn der Genueser Polizei- und Sicherheitsbehörde verursachte allgemeine Heiterkeit unter den Anwesenden.

Der Gazz. di Venezia wird aus Rom geschrieben, daß die von P. Theiner beabsichtigte Veröffentlichung sämmtlicher Acten des Conciliums von Trient unterbleiben werde.

Amerika.

Ueber die Unruhen in Mexiko, unterm 18. Jan., schreibt man der „Preuß. Corr.": Nachdem von den zum Theil für Santa Anna gewonnenen Truppen die Fahne des Aufruhrs erhoben worden ist, hat Comonfort sich von Neuem an die Spitze der liberalen Partei gestellt, die Regierung in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Weise einstweilen an den Präsidenten des Obergerichts abgetreten und persönlich den Oberbefehl der Regierungstruppen übernommen. Wiewohl diese durch einberufene Corps von Nationalgarden beträchtlich verstärkt worden sind, so befinden sich doch auf Seiten der Pronunciados eine verhältnißmäßig größere Zahl wirklicher und geübter Truppen. Der Palast, die Citadelle, die Kirchen und größeren Gebäude sind von den streitenden Parteien besetzt, in den Straßen Kanonen aufgefahren und Verschanzungen aufgeworfen. Indeß ist gestern ein 48stündiger Waffenstillstand abgeschlossen und den fremden Gesandten und Consuln davon Anzeige gemacht worden. Der Ausgang der Sache wird davon abhängen, ob die Provinzen die Regierung Comonfort's aufrecht erhalten. An einzelnen Puncten sind (vor Abschluß des Waffenstillstandes) vereinzelte Schüsse gefallen. Von einem Bombardement der Stadt aber war gar keine Rede.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. Febr.

(Aus dem Gerichtssaale). Collegium von 3 Richtern. 1. Am 14. Oktober 1856 wurde auf dem Markte zu S. Josef G. aus Z. angehalten, weil er eine Kuh und ein Junges zu billig verkaufte, denn dieselben waren mindestens 60 fl. CM. werth er aber hat sie um 45 fl. CM. losgeschlagen.

Vor das Bezirksamt in P. geführt, sagte er aus, daß er diese beiden Stück Vieh von seinem Nachbar Johann G. aus L. habe, und zwar habe derselbe dieses Vieh 3 Tagen vor dem Jahrmarkte Abens in sein Haus gebracht, ihm gesagt, daß selbes von einem Diebstahle herrühre, es ihm in Aufbewahrung gegeben, und nun mit ihm auf den Jahrmarkt geführt, jedoch sich entfernt, ihm den Verkauf um was für immer einen Preis überlassend.

In der That hat es sich gezeigt, daß dieses Vieh in dem von dem Wohnorte des Josef G. und Johann G. über zwei Meilen entfernten Dorfe B. einer armen Wittwe Franziska P. aus versperrter Wohnung zur Nachtzeit gestohlen wurde und Johann G. hat gestanden, daß er dieses Vieh dem Josef G. in die Aufbewahrung gegeben und mit demselben auf den Jahrmarkt geführt habe, aber er hat vorgegeben, als ob er es auf seinem Felde arbeitend, von einem vorbeitreibenden unbekannten Bauer um 42 fl. CM. gekauft hatte.

Weil Johann G. seinen Vormann nicht erweisen konnte, und als Dieb verrufen ist, so lautete die Anklage auf unmittelbare Verübung des Diebstahls, aber es bleibt zweifelhaft ob er wirklich den Diebstahl selbst verübt habe und deshalb wurde er im Einklange mit dem eventuellen Antrage der Staatsanwaltschaft blos einer verbrecherischen Diebstahlstheilnehmung für schuldig erkannt und mit Berücksichtigung seiner schuldlosen Familie zu fünf Monaten Kerker statt der längeren Strafdauer ergänzt mit 1 Mal Fasten in jeder Woche, Josef G. aber ebenfalls wegen verbrecherischer Diebstahlstheilnehmung blos zu 2 Monaten Kerker ergänzt mit 1 Mal Fasten in jeder Woche verurtheilt.

2) Dem Johann W. in N. wurde in der Nacht des 22. October 1856 der Wagen in einem Werthe von 18 fl. CM. aus offenem Schuppen gestohlen.

Ein Waldheger der am Abende zuvor die aus andern Dörfern stammenden Josef B. und Adalbert W. unter verdächtigen Umständen gegen das Dorf N. gehen gesehen hatte, stellte sich nachdem er den Tag von dem Diebstahle gehört, auf die Lauer, weil er muthmaßte, daß der Wagen in dem Walde versteckt worden sei, richtig kam Joseph B. mit einem Pferde in den Wald, das zum Vorspann angeschirrt war, der Waldheger stellte nun denselben wegen des gestohlenen Wagens zur Rede, namentlich wollte er, daß ihm derselbe den Ort, wo der Wagen verborgen sei, entdecke, doch ungeachtet angewendeter Mißhandlung, wollte Joseph B. nichts sagen, bis man den Adalbert W. holte, und durch das listige Vorgeben, daß Josef B. gestanden habe, wienach derselbe mit ihm den Wagen gestohlen, von diesem Adalbert W. das Geständniß, daß sie wirklich beide diesen Diebstahl verübt, und den Wagen hier im Walde versteckt haben, herauslockte, worauf auch Josef B. zum Geständnisse schritt, und der Wagen entdeckt und dem Eigenthümer ausgefolgt wurde.

Wegen dieses verbrecherischen Diebstahls wurde Adalbert W. bei der im Oktober 1857 mit ihm abgehaltenen Schlußverhandlung zu vier Wochen schweren Kerkers mit 1mal Fasten in jeder Woche, und nun Josef B., der auf freiem Fruße belassen, sich nicht zugleich mit dem Vorhergehenden zur bemeldeten im Oktober abgehaltenen Schlußverhandlung gestellt hatte, und deßhalb in Verhaft genommen worden ist, zu eben derselben Strafe verurtheilt.

Krakauer Cours am 22. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 107½—verl. 106½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 442 verl. 438 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98¼. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79—78¼. Grundentl.-Oblig. 80¼—79½. National-Anleihe 85—84¼ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 22. Februar. (Officielle Ueberlandpost.) Sir Colin Campbell hatte die Futteghur-Rebellen geschlagen; er erwartet das Eintreffen des Belagerungstrains ab und wird sodann, mit Jung Bahador vereinigt, sich gegen Oudh in Marsch setzen.

Aus China wird gemeldet, daß Yeh, als Kulie verkleidet, und ein Tartarengeneral gefangen wurden.

Lord Derby wurde zur Königin berufen und hat die Bildung des Ministeriums übernommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Februar 1858.

Angekommen sind: Im Poller's Hotel die HH. Gutsb. Graf Vincenz Bobrowski a. Poreba. Felizian Szybalski a. Regulice. Cajetan Wolski a. Spytkowice. Heinrich Sławiński a. Rokow. Anton Kellermann a. Tarnow.

Im Hotel de Dresde Hr. Mich. Toczycki, Gutsb. a. Tarnow.

Im Hotel de Russie die HH. Leon Sziszkow, k. russ. Offizier a. Wien. Ladislaus Dabski und Joseph Piasecki Gutsb. a. Tarnow. Vincenz Rogaliński, Gutsb. aus Sedziszów.

Im Hotel de Saxe die HH. Gutsb. Graf Gustav Malachowski a. Warschau. Joseph Kaluski a. Zegartowice. Johann Plocki aus Polen. Heinrich Homolacz und Adalbert Bandurowski aus Tarnow.

Abgereist sind die HH. Gutsb. Heinrich v. Brodski und Alfred v. Bogusz nach Tarnow.

Mutter ließ er sagen, sie solle schnell machen und sterben. Dann berief er den Eunuchen Wan-tschen-en, unterhielt sich mit ihm ein wenig und sie tranken Wein. Die ganze Hofdienerschaft mußte sich versammeln. Es war ungefähr um die dritte Nachtwache, als der Kaiser die Kleidung wechselte, die Stiefeln Wan-schen-en's anzog und in Begleitung einiger Dutzend beiltragender Eunuchen, in der Hand ein dreiläufiges Gewehr, den Palast verließ. Der Zug richtete sich nach dem Thore Zi-chua-muin, wo die wachthabenden Eunuchen im Verdacht irgend welcher Veränderungen im Palast sie mit Schüssen begrüßten. Nach Süden konnte man also nicht entfliehen. Auf verschiedenen Umwegen drang der Kaiser mit seinem Gefolge bis zur Stadtmauer, bestieg sie, und sah an den Signalstangen des Thores Zjan-muin drei Laternen. Da wußten sie Alle, daß nun Alles verloren sei — der Feind war in die innere Stadt gedrungen. Der Kaiser begab sich mit seiner Begleitung in das Haus des Thorwächters Tschju-tschun-tschen, um sich mit ihm zu berathen; der war aber nicht anwesend, sondern irgend wo in der Stadt auf einer Schmauserei. Die Diener ließen den Kaiser nicht einmal in das Haus. Der Kaiser wandte sich zu einem andern Thore, fand es aber allzufest verrammelt, um es öffnen zu können. Schon nahte die Morgendämmerung und ohne jeden Erfolg kehrte der Kaiser nach dem Palaste zurück.

(Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

** Carl Jügel in Frankfurt hat die interessantesten Frankfurter Denkwürdigkeiten, die er unter dem Titel: „Das Puppenhaus" zum Besten der Schillerstiftung herausgegeben, durch einen kleinen Nachtrag vervollständigt. In demselben stattet er in seiner bekannten originellen Weise Bericht ab über einige Gegenstände (Jügel nennt sie Reliquien), die früher der Frau Rath Goethe gehörten und die sich nun im Besitz unseres Autors befinden. Von literarischem Interesse ist ganz besonders ein kleines, in blumengestickte Seide gebundenes Büchlein in Sedez: Ein Prachtexemplar der ersten Ausgabe von „Herrmann und Dorothea," und zwar dasjenige, das Goethe seiner Mutter verehrte. Die genannte Ausgabe erschien bekanntlich bei Vieweg in Berlin als Kalender auf das Jahr 1798; es ist derselben auch wirklich ein Kalender beigefügt, der neben den bürgerlichen Daten die der russischen und der französisch-republikanischen Zeitrechnung enthält. Das Titelkupfer von Chodowiecki zeigt uns, als Familienbild gruppirt, in einem Gesellschaftszimmer sämmtliche Personen der preußischen Königsfamilie, um Friedrich Wilhelm II. versammelt. Der Stich ist vortrefflich, und einzelne Figuren, z. B. die Wittwe Friedrichs des Großen, bei der kleinen Dimension bewundernswerth characteristisch. Jügels Bericht knüpft hieran interessante Betrachtungen; noch lebendiger und frischer verbreitet er sich, mit seiner in die Eigenthümlichkeiten der früheren Gesellschaft versponnenen Einbildungskraft, über die anderen „Reliquien," die Spitzenklöppelchen der Frau Rath und ihr Zahnstocherdöschen von Elfenbein mit Silberblättchen auf dem Deckel, das ein gravirtes G trägt. Dieser Deckel, verstohlen geöffnet, zeigt auf der inneren Seite coquett genug ein Spiegelchen, wie jene Zeit es bei keiner Gelegenheit gern entbehrte. Bedeutsamer ist die fast silberweiße Haarlocke, welche die Hand einer treuen Dienerin, Elisabeth Hoch, vom Haupte der sterbenden Mutter des Dichters löste. Von dieser „Lisette," später verehelichten Wolfermann kamen die kleinen Andenken an eine hiesige Dame, und von ihr zu geeigneter Verwendung an Herrn Jügel. Derselbe hat sie, in einem Etui passend geordnet, dem unlängst hier gegründeten Verein für Frankfurts Geschichte und Alterthum als Beitrag zu seinen Sammlungen geschenkweise übermacht und mit einer Erläuterung ausgestattet, die auch mehrere Anecdoten aus dem Leben der Frau Rath enthält. Jügel fand diese Anecdoten noch im frischem Umlaufe vor, als er im Jahre 1808, dem Todesjahre der berühmten Frau, aus seiner preußischen Heimath hier ankam.

** Im Schlußbande von Steins Leben theilt Pertz unter den Beilagen eine von dem großen Staatsmann selbst herrührende Skizze seines Lebens mit. Der preußische Regierungsrath a. D. Gerd Eilers erklärt in seinen „Wanderungen", diesen biographischen Entwurf im Wesentlichen schon längst gekannt zu haben. Er theilt darüber Folgendes mit: Pfarrer Stein hatte ihn (den Minister) bei Gelegenheit seiner Mittheilungen mehrmals aufgefordert, der Nachwelt eine Beschreibung seines Lebens und Wirkens zu hinterlassen. Erst 1823 entschloß er sich dazu. Er gab dem Pfarrer Stein das Manuscript in einem versiegelten Umschlag in Verwahrung mit der Weisung, daß es erst nach einer bestimmten Reihe von Jahren veröffentlicht werden dürfe. Ich wurde für den Fall, daß der Pfarrer vor dieser Zeit mit Tode abgehen sollte, beauftragt, für die Sicherheit des Manuscripts zu sorgen. Der Fall trat ein, als der Pfarrer zwei Jahre nach dem Tode des Ministers starb. Ich eilte sogleich von Coblenz nach Frankfurt, ließ mir Steins Pult öffnen und fand das Manuscript da, wo es vor meinen Augen hingelegt worden war, aber den versiegelten Umschlag an der einen Seite aufgerissen.— Wahrscheinlich hatte der Minister es sich wiedergeben lassen, denn ich fand einige wenige von seiner Hand fast unleserlich geschriebene Verbesserungen. Ich nahm das Manuscript an mich, nahm zur größeren Sicherheit mit Hülfe der Frau Schmidt und des Schöffen Souchay Abschrift davon, versiegelte dann das Original mit meinem Amtssiegel und übergab es dem zuverlässigsten Freund und angesehensten Manne, den ich in Frankfurt kannte, dem Herrn Grunelius. Auf dem Couvert bezeichnete ich den Inhalt und die Zeit, vor welcher es nicht geöffnet werden dürfe. Meinen Chef, den Minister von Altenstein, setzte ich von der Sache und meinem Verfahren in Kenntniß, der aber damit nicht sehr zufrieden zu sein schien. Aus den Händen des Herrn Grunelius ist das Packet in die der Gräfin Giech, der Tochter des Ministers, übergegangen."

** Das Buch R. Hayms über Hegel hat eine Gegenschrift von Rosenkranz hervorgerufen: „Aplogie Hegels gegen Haym!!"

** Adalbert Stifter, dessen neuestes Werk: „Im Nachsommer" vielfache Anerkennung gefunden hat, erhielt in Bezug auf dasselbe ein schönes Anerkennungsschreiben aus Upsala.

Vermischtes.

** In Burghausen (an der österreichischen Gränze) waren vor einigen Tagen zwei k. k. österreichische Offiziere, ein Rittmeister und ein Lieutenant der kaiserlichen Gendarmerie, welche den höchsten Auftrag hatten, dem Commandanten des kön. baierischen 2. Jägerbataillons, Oberstlieutenant Faust, zu danken für die ehrenvolle Theilnahme der Garnison Burghausens an dem Leichenbegängnisse des in Ach verlebten kaiserlichen Gendarmerie-Korporals Frey, der um Weihnachten starb.

** Italienischen Blättern zufolge ist an der von der „Oest. Ztg." gemeldeten angeblichen Beraubung des Duca Litta auf einer Reise in der Schweiz kein wahres Wort.

** Gegen die Traubenkrankheit wird jetzt auch Steinkohlen-Theer mit Erfolg angewandt.

** Der berühmte Minié, Erfinder der Gewehre, die nach ihm benannt werden, soll, dem „Diario espagnol" zufolge, Anstalten zu einer Reise nach Aegypten treffen, um dort eine Waffenfabrik anzulegen. Der Vicekönig würde die Bestreitung der Reisekosten übernehmen und ihm, nebst Diamanten im Werthe von 30,000 Franken, einen jährlichen Gehalt von 6000 Piastern anweisen.

Amtliche Erlässe.

N. 287. **Edict.** (149. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem leben und Wohnorte nach unbekannten Casimir Pieniążek und dessen Erben oder Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider sie die Eigenthümer von Koszary als Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Löschung im Lastenstande des Gutes Koszary n. 8 on. haftenden Summe 7000 flp. s. N. G. pr. 97 flp. 26 gr. dann der n. 9. on. haftenden Sequestration des Vorwerkes Bałazówka Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. April 1858 um 10 Uhr Vormittrgs anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 286. **Edict.** (146. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Dąbski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern ferner den dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten die Befriedigung ihrer Forderungen aus der Cridamasse des Stanislaus Łętowski verlangen könnenden Gläubiger deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmern endlich dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Łętowski und dessen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eigenthümer von Łososina góra Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß, daß die im Lastenstande von Łososina górna n. 14 on. haftende Caution pr. 7525 flp. durch Verjährung erloschen und zur Extabulation geeignet sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 14. April 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

N. 292. **Concurs-Kundmachung.** (172. 3)

Zur Besetzung einer Actuarsstelle, mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 500 fl. beim Bezirksamte zu Krzeszowice oder im Falle der Uebersetzung eines Actuars bei einem anderen Bezirksamte im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiemit der Concurs auf 14 Tage, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet ausgeschrieben.

Bewerber um dieser Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, welche insbesondere die Angabe enthalten müssen, ob und mit welchem Bezirksbeamten dieses Gebietes sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde ihres ordentlichen Aufenthaltes bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 15. Februar 1858.

N. 16328. **Ankündigung.** (175. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der rechtlichen Forderung der Rosalia Jarzyna geborne Toth und Emilia Nidecka geborne Toth pr. 742 fl. s. N. G. die executive Feilbietung der den Eheleuten Mathias und Josefa Naglicka gehörigen auf 2786 fl. 30 kr. geschätzten Realität sub Nr. 25 in der Vorstadt Zawale allhier bewilligt, und zu deren Vornahme drei Termine und zwar auf den 19. April, 17. Mai und 21. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß jene Realität an diesen drei Teminen nur über, oder um den Schätzungswerth hintangegeben wird, und daß für den Fall als dieselbe an diesem Termine nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht würde, zur Einvernehmung der Satzgläubiger behufs Feststellung erleichternden Bedingungen oder allfälliger Uebernahme jener Realität um den Schätzungswerth eine Tagsatzung auf den 21. Juni 1858 nm 4 Uhr Nachmittags anberaumt wird. worauf dann der 4. Termin ausgeschrieben wird, bei welchem jene Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Kauflustige, welche als Vadium die Summe pr. 277 fl. entweder in Baaren oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem neuesten Curswerth jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann den Schätzungsact jener Realität in der h. g. Registratur, dann den Grundbuchsstand jener Realität beim hiesigen Grundbuchsamte einsehen.

Wovon die dem Namen und Aufenthalte nach bekannten Interessenten zu eigenen Handen, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 27. Juni 1857 auf jene Realität ein Hypothekarrecht erworben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den hiemit bestellten Curator dem hiesigen Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Dr. Serda verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. December 1857.

N. 11459. **Edict.** (139. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß im Zwecke der Durchführung des bereits vom 7. August 1838 I. Instanz I. Abtheilung über die Handlung des Stanislaus Wojczyński, gewesenen Kaufmannes in Krakau eröffneten Concurses alle jene, welche eine Forderung an diesen Schuldner haben, aufgefordert werden, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum 30. April 1858 mittelst einer Klage wider den Concursmasse-Vertreter Advokaten Zyblikiewicz, dessen Stellvertrer Advokat Balko bestellt wird, hiergerichts anzumelden haben, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Gleichzeitig wird die Tagfahrt zur Wahl des Vermögensverwalters und Creditorenausschusses auf den 15. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, wozu die Gläubiger und der einstweilig bestellte Vermögens-Verwalter und Concursmasse-Vertreter vorgeladen werden.

Krakau, am 31. December 1857.

N. 6084. **Kundmachung.** (164. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Naftali Kihl für seine in Ulanów bestehende Tuchwaarenhandlung die Firma: „Naftali Kihl" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 346. **Edict.** (136. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Jakob Kellermann, dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmern bedeutet, daß die Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Karl, Adolph, Leo und Eduard Kellermann, Franciska Wieńkowska geb. Kellermann, der Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und den Erben der Julie Csoma geb. Kellermann wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Kończuga cum attinenc. und der Hälfte der Güter Grodzisko und Laska dolna zu Gunsten des Jakob Kellermann intabulirten Cautionsinstrumentes vom 5. November 1821 gegen ihn am 21. Jänner 1858 Z. 346 die Klage ausgetragen haben.

Ueber diese Klage wurde die Tagfahrt zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 10. März 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und dem Geklagten ein Curator in der Person des Jur. Dr. Rybicki in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Rutowski aufgestellt.

Hievon geschieht dem Jakob Kellermann, seinen Erben oder Rechtsnehmern zu dem Ende die Erinnerung, damit sie allenfalls zu rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mittheilen oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen oder überhaupt das zu ihren Vertheidigung Dienliche einleiten, widrigens sie die nachtheiligen Folgen einer Verabsäumung sich selbst werden zu zuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 29. Jänner 1858.

N. 969. **Edict.** (168. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krynica wird dem Danko Nowak dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Namens desselben, als Eigenthümer der in Wawka sub N. 2 in der Rolla Nowakowska gelegenen Rustikalgrund bestehend aus 6 Ruthen, welche er seit 3 Jahren verlassen hat; der für den Abwesenden ernannte Curator Aftan Homiak und als Vormund der minderjährigen Marianna Tochter des Abwesenden, wider Filipp Nowak, welcher im Besitze dieses verlassenen Grundes sich befindet, die Klage sub präs. 3. September 1857 Z. 969 wegen Rückstellung dieses Rustikalgrundes ins Eigenthum des Abwesenden zu Händen dessen Tochter Maria Nowak hiergerichts ausgetragen, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu hiergerichtlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. April 1858 um 10 Uhr Früh festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Eigenthümers unbekannt ist, so wird er durch dieses Edict erinnert, entweder in der Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder die erforderlich n Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter Aftan Homiak mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu ernennen, und dem Gerichte bekannt zu geben, als übrigens er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen für ihn als auch seiner Tochter Maria selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krynica, am 20. December 1857.

Nr. 1225. **Kundmachung.** (171. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 17. December 1857 Z. 36816 bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses, das ist: Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes im Kentyer Straßen-Bezirke für die Jahre 1858 und 1859 und zwar: auf der Wiener Hauptstraße im 4 Viertel der 5. Meile Andrychauer Wegmeisterschaft eine Licitations- und Offert-Verhandlung in der k. k. Kreisbehördekanzlei am 25. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die Offerten müssen ordnungsmäßig verfaßt mit dem erforderlichen Vadium 10% versehen sein und längstens bis um 10 Uhr Vormittags am betreffenden Licitationstage der Commission überreicht werden.

Auf später eingebrachte Offerten wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Licitationslustigen müssen das 10% Vadium erlegen und hievon sind nur ganze Gemeinden, wenn sie mit der vorgeschriebenen Vollmacht versehen, befreit.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage der Verhandlung bei der Commission eingesehen werden.

Der Fiskalpreis für ein Steinprisma beträgt 2 fl. 56 kr. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 12. Februar 1858.

N. 150. **Edict.** (169. 2—3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1847 Thomas Maciała zu Poronin ohne Testament gestorben. Da dessen erst geborner Sohn Johann Maciała als Erbe aus dem Gesetze trete, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Mathias Maciasz abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht

Neumarkt, am 8. Februar 1858.

N 6086. **Kundmachung.** (165. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Wolf Rosshändler für seine in Rzeszow bestehende Schnitt-Waarenhandlung die Firma: „Wolf Rosshändler" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Z. 55. **Edict.** (167. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Alexander Tarasiewicz und dessen Nachfolger Wanio Tarasiewicz erster vor zwanzig, zweiter vor 6 Jahren zu Rostoka wielka, letzter mit Hinterlaßung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seine Schwester Anastasia zu Erbin einsetzte. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Anastasia Tarasiewicz unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem für sie aufgestellten Curator Johann Szafran abgehandelt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krynica, am 4. Februar 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	334''' 09	— 7,0	63	Ost-Nord-Ost	schwach	heiter		—14°9	— 7°0
	10	333 81	10,8	100	Ost	mittel				
23	6	333 38	16,2	100	"	"				

Kundmachung. (158.3)

Das bis jetzt unübertroffen wohlthätig wirkende

Balsamite

M. Dr. Lanée's zur schnellen und gänzlichen Beseitigung von Frostleiden und Hühneraugen, ist in Krakau einzig und allein in der Material- und Spezerei-Waaren-Handlung des **J. N. Walter** zu haben.

Eine Ziegelbrennerei

sammt dem Attinenz Duchackie genannt im Gesammtflächenraume von 13 Joch 11,430 Ruthen gleich unterhalb Krakau in dem Dorfe Dąbie, neben den in Bau begriffenen Fortificationswerken gelegen, und ein vortreffliches Material zur Anfertigung der Ziegel und Dachziegel liefernd, ist aus freier Hand vom 1. April 1858 an zu verpachten oder zu verkaufen. Kauf- oder Pachtlustige erhalten nähere Auskunft beim Eigenthümer in großen Ringplatz Nr. 494 (wo die Apotheke zur Sonne sich befindet) oder im Bureau des Carl v. Wolański in Krakau. (114. 4)

Wiener Börse-Bericht

vom 19. Februar 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	85¾—85⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	97—97½
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	97—97½
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	82⅜—82¾
detto	„ 4½%	72¾—73
detto	„ 4%	64¾—65
detto	„ 3%	50¼—50½
detto	„ 2½%	41½—41¾
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	80¼—80¾
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86—87
Banco-Obligationen	„ 2½%	64¾—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		337—338
detto	„ 1839	131½—131¾
detto	„ 1854 4%	108½—108¾
Como-Rentscheine		16—16¼
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87—87½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—80½
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	85—85½
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		985—986
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¾—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt		266¼—266½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		125¼—125½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		186⅝
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		311½—311¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		103¼—103½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		95¼—95½
„ „ Theißbahn		101¼—101½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		260—260½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		566—568
„ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		400—405
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	79½—80
F. Windischgrätz	20 „	25¾—26
Gf. Waldstein	20 „	27—27¼
„ Keglevich	10 „	16¼—16¾
„ Salm	40 „	43½—44
„ St. Genois	40 „	38—38¼
„ Palffy	40 „	37¾—38
„ Clary	40 „	38¾—39
Amsterdam (2 Mon.)		88½
Augsburg (Uso.)		106½
Bukarest (31 T. Sicht)		266½
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		106
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		105
London (3 Mon.)		10 18½
Mailand (2 Mon.)		105
Paris (2 Mon.)		123⅝
Kais. Münz-Ducaten-Agio		8—8⅛
Napoleonsd'or		8 15
Engl. Sovereigns		10 21
Russ. Imperiale		8 28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction des Julius Pfeiffer u. F. Blum.

Dinstag, den 23. Februar 1858.

Zum Vortheil der Friederike Ptaszyńska.

PRAEZIOSA.

Lyrisches Drama in 4 Acten von Joseph Minasowicz.
Musik von Carl Maria v. Weber.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.